

Landtagswahl Hessen 2023

Themenpapier zum Punkt 4. Armut

Von den 15- bis 65-jährigen Menschen mit Schwerbehinderungen hat nicht einmal die Hälfte einen Arbeitsplatz. Nur jeder Zweite treibt regelmäßig Sport. Denn immer noch hindern sichtbare und unsichtbare Barrieren Menschen mit Behinderungen an sozialer Teilhabe. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention muss Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- Genaue Erfassung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und ein detaillierter Teilhabebericht auf Landesebene
- Berufung von Behindertenbeauftragten in allen Kommunen
- Jede Stadt- und Sozialplanung muss Inklusion mitdenken
- Inklusive Gestaltung aller Bereiche des Alltagslebens – Beruf, Schule, Kultur und Freizeit

Einbindung in die Sozialplanung und Teilhabebericht

Die Sozialplanung der Länder und Kommunen muss Menschen mit Behinderungen verbindlich einbeziehen. Menschen mit Behinderung sollten verpflichtend am Planungsprozess teilnehmen und mitbestimmen können. Es sollten klare Fristen für die Umsetzung von barrierefreien Angeboten im Bereich Freizeit, Kultur und Sport festgelegt werden. Kommunen sollten über ihre Umsetzungsfortschritte berichten und eine Begründung abgeben, wenn Fristen nicht eingehalten werden.

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB IX) sieht eine sozialräumliche Berichterstattung und eine Beurteilung der Wirksamkeit von Eingliederungshilfeleistungen vor. Der VdK Hessen-Thüringen fordert, dass der Bericht von externen und unabhängigen Autor*Innen erstellt wird, um eine neutrale und sachgerechte Beurteilung sicherzustellen. Außerdem sollten Erfahrungsberichte von betroffenen Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden, um die Umsetzung zu verbessern und Handlungsanweisungen zu entwickeln.

Kommunale Behindertenbeauftragte

Kommunale Behindertenbeauftragte sind wichtige Ansprechpartner, um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu gewährleisten und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Sie bieten Beratung und Orientierung für Betroffene und entlasten dadurch Städte und Gemeinden bei ihren sozialen Aufgaben. Sie sind die erste Anlaufstelle und zentrale Wegweiser für Betroffene und vertreten deren Interessen

gegenüber Stadtverwaltungen und Gremien. Darüber hinaus unterstützen sie die Kommunen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln sowie beim Schaffen barrierefreien Wohnraums.

Der VdK setzt sich für die Stärkung der Rolle der kommunalen Behindertenbeauftragten ein. Dazu sollten diese in die Planung von Freizeit- und Kulturangeboten einbezogen werden und ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht erhalten. Es sollte eine verbindliche Verpflichtung für Gemeinden und Städte geben, kommunale Behindertenbeauftragte einzusetzen und diese finanziell auszustatten. Eine Übersicht aller eingesetzten kommunalen Behindertenbeauftragten auf Länderebene sollte erstellt werden, um Kommunen ohne Behindertenbeauftragte aktiv dabei zu unterstützen, welche einzusetzen. Eine Satzung für alle kommunalen Behindertenbeauftragten muss bereitgestellt werden, die klar darlegt, dass sie unabhängig und weisungsungebunden agieren und ehrenamtliche Beauftragte sollten eine Aufwandsentschädigung erhalten. Eine Aus- und Weiterbildung für kommunale Behindertenbeauftragte sollte im Hessischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben werden.

Inklusive Gestaltung des Alltagslebens

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist ein wichtiges Thema, das auch in Zukunft weiterhin eine dauerhafte und nachhaltige Lösung erfordert. Hierbei müssen gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne Behinderungen. Darunter zählen die kontinuierliche Fortsetzung von Förderprogrammen in den Ländern, um den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu erleichtern. Eine deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe kann dazu beitragen, dass Unternehmen stärker in die Verantwortung genommen werden, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Um das Budget für Arbeit attraktiver zu gestalten, sollten auch finanzielle Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, die Menschen mit Behinderungen einstellen. Zusätzlich sollte das Wiedereingliederungsmanagement nur mit Schwerbehindertenvertretungen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden

Eine inklusive Bildung von Anfang an ist ebenfalls von großer Bedeutung. Kinder mit und ohne Behinderungen sollten gemeinsam aufwachsen und lernen. Dabei ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für eine inklusive Bildung gegeben sind. Das schließt barrierefreie Parkplätze für Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräfte, rollstuhlgerechte und barrierefreie Wege ins Gebäude, in die Schulräume und Toiletten, Aufzüge und Markierungen zur leichteren Orientierung für Menschen mit eingeschränktem Seh- oder Hörvermögen ein. Auch das Spiel- und Lehrmaterial muss inklusiven Anforderungen gerecht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf den Übergang von der Schule in den Beruf gelegt werden. Hier sollten gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Teilhabe am Arbeitsleben

zu fördern. Eine gute Vorbereitung und gezielte Unterstützung bei der Ausbildung und Jobsuche können hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Zwischen 2011 und 2021 ist die Armutgefährdung in Hessen dramatisch gestiegen, was nach Angaben des Statistischen Bundesamts einem Anstieg um 5,5 Prozent von 12,8 Prozent auf 18,3 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (2021: 16,6 Prozent) liegt Hessen damit deutlich höher. Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt zudem, dass im Jahr 2020 mehr als 15 Prozent der Vollzeitbeschäftigten in Hessen als Geringverdiener eingestuft wurden. Obwohl es keine wissenschaftliche Erklärung für diesen sprunghaften Anstieg gibt, zeigen die Landessozialberichte anhand der erhobenen Daten lediglich Befunde auf und bieten keine Analyse oder politische Handlungsempfehlungen an. Es ist dringend erforderlich, dass die Politik sich mit diesem Thema auseinandersetzt und Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in Hessen ergreift.